

## Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2005 und 2006

### Gliederung

1	Vorwort.....	1
2	Zentrale Ergebnisse (Management Summary).....	2
3	Methodische Hinweise und Erläuterungen.....	8
3.1	Methodische Hinweise und Erläuterungen .....	8
3.2	Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger versus Bundesstatistik SGB XII .....	8
3.3	Auswirkungen der Kommunalisierung.....	10
4	Darstellung von Schwerpunkten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Rheinland und in Westfalen.....	11
4.1	Stationäre Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen .....	11
4.1.1	Anzahl der leistungsberechtigten Personen .....	11
4.1.2	Alter der leistungsberechtigten Personen .....	13
4.1.3	Kosten der Maßnahme .....	13
4.2	Betreutes Wohnen .....	15
4.2.1	Anzahl der Leistungsberechtigten .....	16
4.2.2	Alter der leistungsberechtigten Personen .....	18
4.2.3	Kosten der Maßnahme.....	18
4.3	Werkstätten für behinderte Menschen.....	19
4.3.1	Anzahl der leistungsberechtigten Personen .....	19
4.3.2	Alter der leistungsberechtigten Personen .....	20
4.3.3	Kosten der Maßnahme.....	20
4.4	Einnahmen.....	22

## 1 Vorwort

Mit dem Kennzahlenbericht 2005/2006 liegt nunmehr der vierte Bericht über den Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe vor.<sup>1</sup> Eine Liste der Teilnehmer ist als Anlage 2 beigefügt.

---

<sup>1</sup> 2003/2004: Vorlage Nr. 12/1259 (LA 28.02.2006); 2002/2001: Vorlage Nr. 11/723 (LA 29.03.2004); 1999/2000: Vorlage Nr. 11/442 (LA 10.06.2002); 1998: Vorlage Nr. 11/64 (LA 24.03.2000)

Der vorliegende Bericht wurde – wie in den Vorjahren – durch das Projektteam der Firma con\_sens erstellt und erscheint in einer neuen, weiterentwickelten Berichtsstruktur. Neben dem Kennzahlenvergleich wurden auch in diesem Berichtszeitraum die Arbeitsgruppen „Betreutes Wohnen“ und „Prozessqualität“ fortgeführt. Die Ergebnisse sind in Kapitel 4 des Berichts dargestellt.

Die Aspekte des Gender Mainstreaming konnten bei der Festlegung der Berichtsstruktur noch nicht berücksichtigt werden. Der Landschaftsverband Rheinland wird diesbezüglich für den neuen Berichtszeitraum einen Vorschlag zur Differenzierung der Geschlechter machen.

Dem eigentlichen Kennzahlenvergleich und den vertiefenden Untersuchungen im Rahmen der AG Betreutes Wohnen und AG Prozessqualität sind im Bericht die Zentralen Ergebnisse (Management Summary) sowie eine Einleitung vorangestellt, die nun vollständig wiedergegeben werden:

## **2 Zentrale Ergebnisse (Management Summary)**

Mit diesem Bericht legen die 23 überörtlichen Sozialhilfeträger die Ergebnisse ihres Kennzahlenvergleichs 2005/2006 in der überörtlichen Sozialhilfe vor. Unter der Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) werden in zweijährlichem Turnus Basisdaten durch die Träger erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, eine möglichst vollständige Zusammenschau der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote vorzulegen.

Der Blickwinkel auf die Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) ist keinesfalls ein rein betriebswirtschaftlicher. Neben der Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Leistungserstellung ist es gleichwertiges Ziel der überörtlichen Sozialhilfeträger, die Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung besser auf die individuellen Potenziale und Bedarfe abzustimmen. Bewährtes Instrument zur Zielerreichung ist der Einsatz von Benchmarking als Mittel zur Gewinnung von zentralen Steuerungsinformationen und zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der Leistungserstellung. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und strukturelle Besonderheiten fließen bei der Interpretation der Kennzahlenergebnisse ein. Die Unterschiedlichkeit bereichert den Vergleich und liefert Ansatzpunkte für das Lernen vom Besseren.

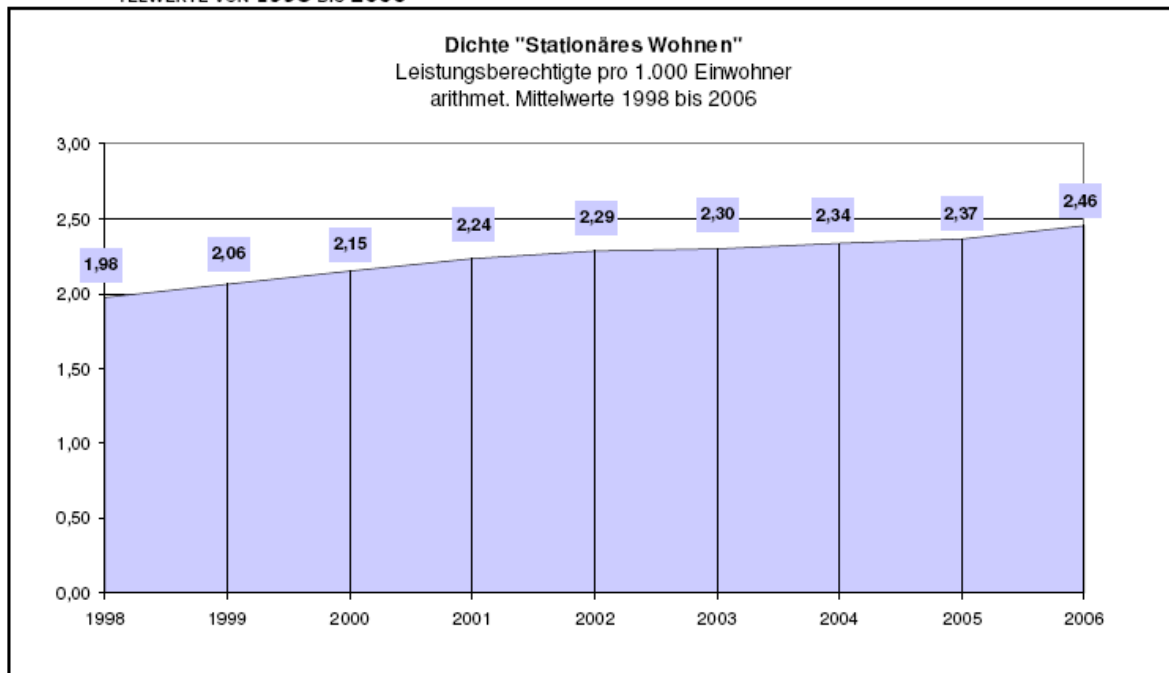
Im Folgenden finden Sie zentrale Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs zusammengefasst. Ergänzend wurden in diesem Abschnitt Zeitreihenbetrachtungen eingefügt. Es handelt sich dabei um die Darstellung der jeweiligen arithmetischen Mittel in den genannten Zeiträumen. Bei solch hochaggregierten Kennzahlen ist zu beachten, dass jeweils Werte unterschiedlicher Träger eingeflossen sind. Damit ergibt sich eine methodische Unschärfe. Außerdem bestehen teilweise Abweichungen zu den in den entsprechenden Grafiken eingeblendeten gewichteten Mittelwerten.

### **Wohnen für behinderte Menschen**

Die Zahl der behinderten Menschen im stationären Wohnen steigt schwächer an als in den Vorjahren. Gründe hierfür können im aktiven Umsteuern der Sozialhilfeträger hin zu ambulanten Wohnformen und in Umstellungen der Leistung von Eingliederungshilfe zur Hilfe zur Pflege gesehen werden.

Der Zuwachs (absolut und prozentual) nimmt seit dem Jahr 2001 fast durchgehend ab, was ein Vergleich der Fallzahlen von 17 Trägern zeigt, die von 2001 bis 2006 durchgehend Daten zu Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen lieferten. Die Steigerungsrate in 2006 ist nach 2004 die niedrigste in den letzten fünf Jahren. Diese als „Leistungsberechtigten-Dichte“ bezeichnete Kennzahl steigt bei den dargestellten arithmetischen Mittelwerten stärker an, während bei der Betrachtung der gewichteten Mittelwerte die Steigerungsdifferenz zum jeweiligen Vorjahr seit 2003 konstant zwischen 0,2 und 0,3 liegt (Gewichteter Mittelwert 2003: 2,30; 2004: 2,32; 2005: 2,35; 2006: 2,38). Hier ist auch ein Effekt durch die rückläufigen Einwohnerzahlen in Rechnung zu stellen, der die Dichtezahlen zusätzlich etwas erhöht.

Abb. 1 LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN: BETRACHTUNG DER ARITHMETISCHEN MITTELWERTE VON 1998 BIS 2006



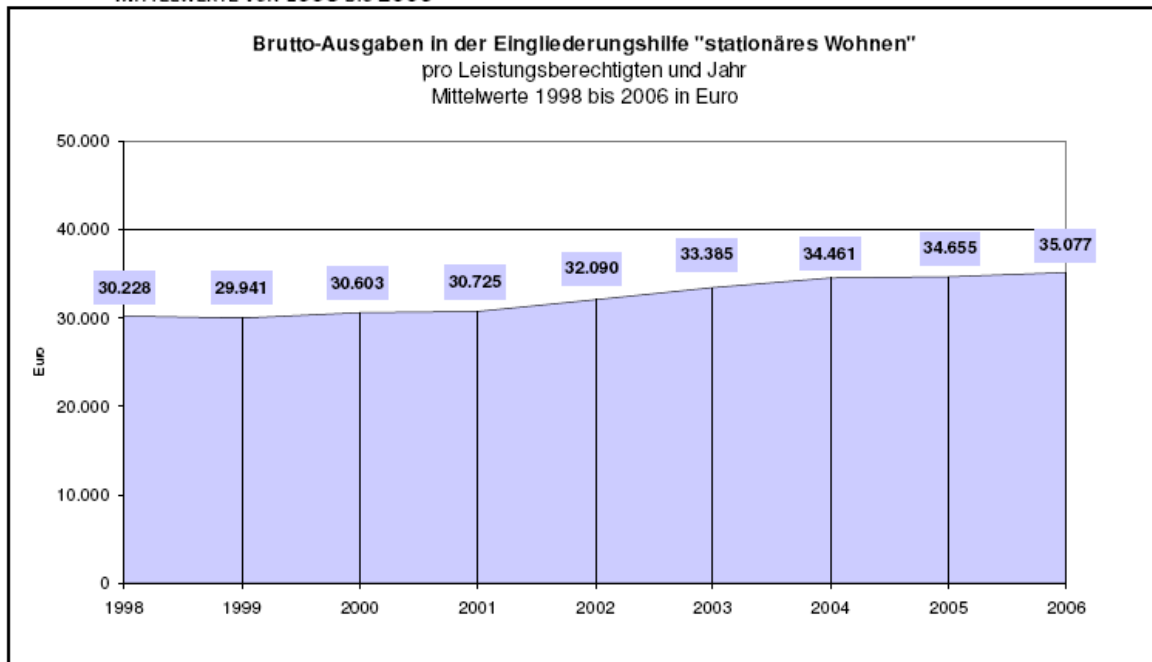
Hinweis: dargestellt sind (teilweise) abweichend zu anderen Abbildungen die arithmetischen Mittelwerte (Durchschnitte) für den angegebenen Zeitraum.

Die **Dichtezahl im stationären Wohnen** insgesamt steigt **sehr moderat**, von durchschnittlich 2,34 im Berichtsjahr 2004 auf 2,46 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner in 2006 (Gewichteter Mittelwert: 2,38). Die Entwicklungen bei den einzelnen Trägern verlaufen dabei unterschiedlich und sind häufig auf Sondereffekte zurückzuführen.

Die Dichten für Leistungsberechtigte innerhalb und außerhalb der örtlichen Zuständigkeit zeigen eine hohe und **steigende Fremdbelegung durch die Stadtstaaten**. Weitgehend unverändert sind die Relationen von Eigen- und Fremdbelegung in den bayerischen Bezirken. In den neuen Bundesländern ist die Fremdbelegung mit am niedrigsten.

Die durchschnittlichen **Brutto-Ausgaben je Leistungsberechtigten im stationären Wohnen** steigen weiterhin (2004: der gewichtete Mittelwert betrug 34.965 €). Mit 36.720 € pro Leistungsberechtigten in 2006 liegt der gewichtete Mittelwert deutlich über dem arithmetischen Mittelwert, weil gerade die Träger mit einer hohen Zahl an Leistungsberechtigten auch relativ hohe Fallkosten aufweisen. Es fällt auf, dass es sich hierbei um Träger handelt, die einen hohen bzw. deutlich steigenden Grad der Ambulantisierung aufweisen.

ABB. 2: BRUTTOAUSGABEN FÜR DAS STATIONÄRE WOHNEN PRO LB: BETRACHTUNG DER ARITHMETISCHEN MITTELWERTE VON 1998 BIS 2006



Hinweis: dargestellt sind (teilweise) abweichend zu anderen Abbildungen die arithmetischen Mittelwerte (Durchschnitte) für den angegebenen Zeitraum.

Das **Durchschnittsalter** der Menschen im stationären Wohnen steigt stetig an. Zwischen 2000 und 2006 erhöhte sich der Altersdurchschnitt auf 41,9 Jahre. Das entspricht einem Anstieg von 0,5 Altersjahren je Kalenderjahr. Mit Zunahme des Durchschnittsalters der Leistungsberechtigten kann davon ausgegangen werden, dass vermehrt Angebote interner Tagesstrukturierung nachgefragt werden, die ebenfalls die **Fallkosten erhöhen**. Eine getrennte Ausweisung der mit der internen Tagesstruktur verbundenen Ausgaben würde diese Entwicklung durchschaubarer machen, ist aber aufgrund der Datenlage bei den meisten Trägern derzeit nicht möglich.

Insgesamt steigen die **Nettoausgaben** (errechnet auf Basis von acht Trägern, für die Brutto- und Nettowerte vorliegen) wegen höherer Einnahmen **nicht so stark wie die Bruttoausgaben**, sie gehen in Einzelfällen sogar zurück (in Sachsen und einigen bayerischen Bezirken). Die wichtigste Ursache für steigende Einnahmen liegt am größer werdenden Anteil der Rentempfänger. Hinzu kommt, dass mit einem durchschnittlich höheren Hilfebedarf der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen der Anteil der Pauschalen-Empfänger nach § 43a SGB XI steigt und somit zusätzliche Einnahmen aus der Pflegekasse entstehen. Die in 2006 zu verzeichnenden Wohngeldnachzahlungen sind ebenfalls zu berücksichtigen, stellen aber einen einmaligen Effekt dar.

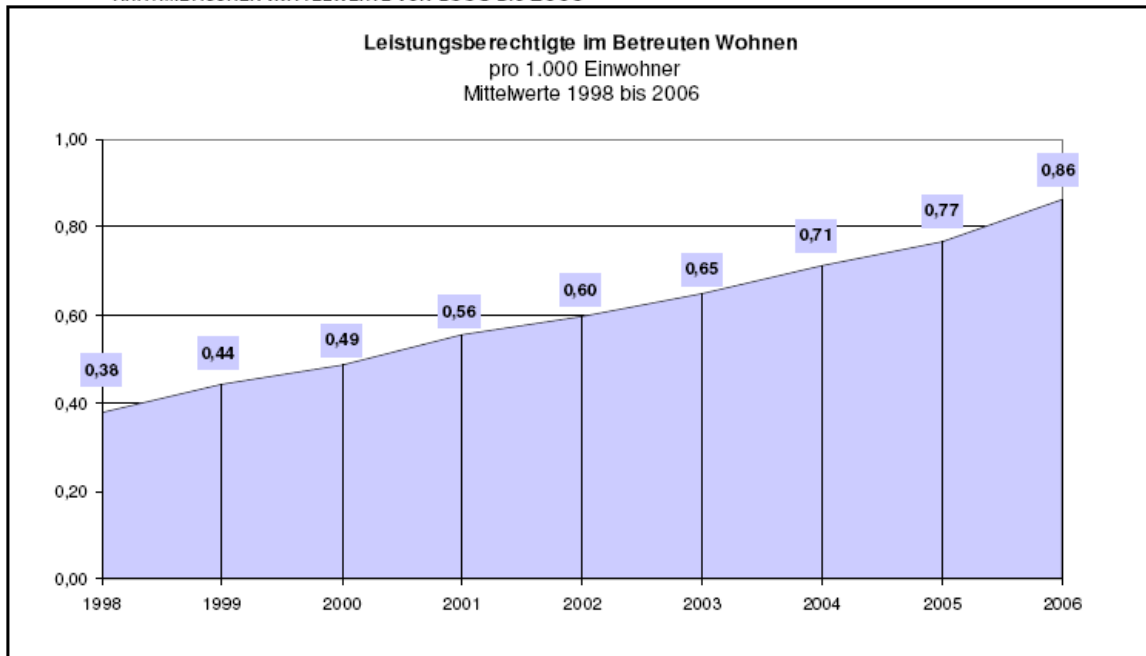
Steigende Fallkosten im stationären Wohnen begleiten fast zwangsläufig den Ausbau des Betreuten Wohnens, weil Menschen mit geringem Hilfebedarf eher ausziehen und Menschen mit höherem Hilfebedarf neu einziehen bzw. verbleiben.

### Ambulant betreutes Wohnen

Der weitaus größte Teil der erwachsenen Menschen, die in einer EGH-finanzierten Wohnform leben, werden stationär betreut. Trotz Einschränkungen lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen: Immer mehr Leistungsberechtigte leben im Betreuten Wohnen. Für die 16 Träger, die seit 2002 durchgängig Angaben lieferten, konnten in 2002 37.431 Leistungsberechtigte im Betreuten Wohnen gezählt werden, in 2006 waren es 56.547 Leistungsberechtigte, d.h. innerhalb von vier Jahren nahezu 20.000 Leistungsberechtigte mehr. Der Anteil der Leis-

tungsberechtigten im Betreuten Wohnen an allen Leistungsberechtigten, die entweder stationär oder ambulant wohnen, stieg damit von 22,4 % (2002) auf 28,9 % (2006).

Abb. 3: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER: BETRACHTUNG DER ARITHMETISCHEN MITTELWERTE VON 1998 BIS 2006



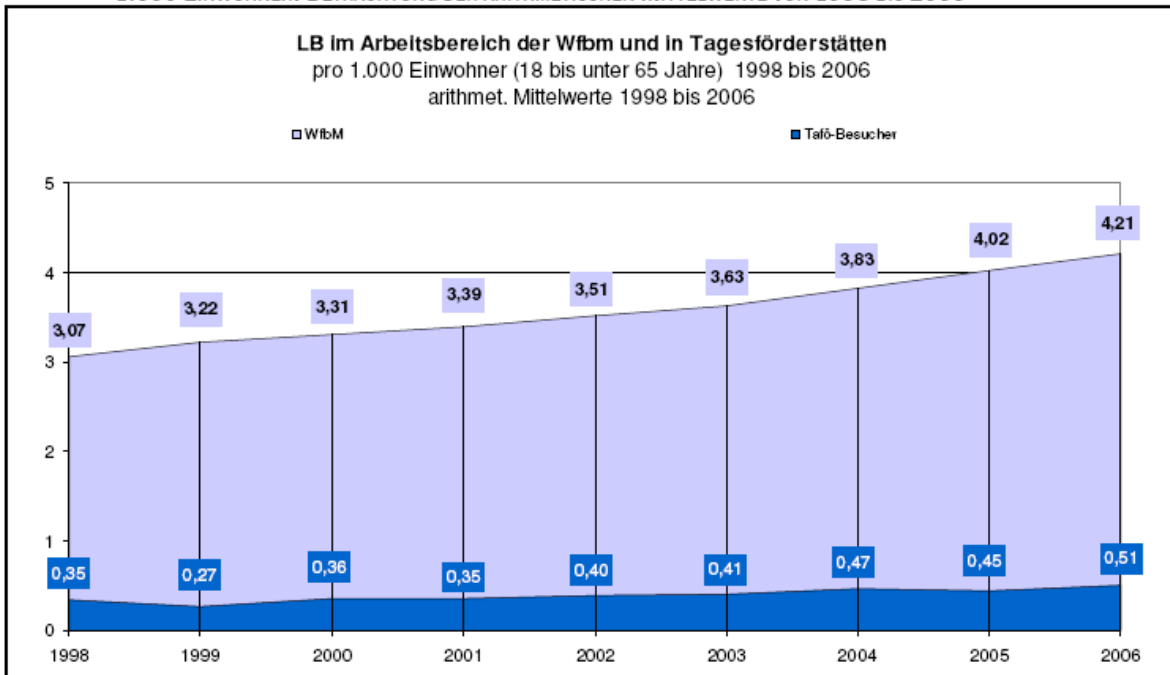
Hinweis: dargestellt sind (teilweise) abweichend zu anderen Abbildungen die arithmetischen Mittelwerte (Durchschnitte) für den angegebenen Zeitraum.  
Für die bayerischen Bezirke (außer Oberbayern in 2005 und 2006) können zustandigkeitsbedingt nur die seelisch behinderten LB angegeben werden. Das verzerrt die grafische Darstellung.

### Tages- und Beschäftigungsstruktur

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten Personen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderung betreut, die nicht im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht oder ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. Im Vergleich zu 2004 (Mittelwert: 3,83) stieg der Mittelwert für die WfbM auf 4,21 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner. Hohe Zuwächse verzeichnen seit dem letzten Berichtszeitraum 2003/2004 Brandenburg, das Rheinland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe.

Für die Tagesförderstätten zeigt sich ab 2002 im Durchschnitt eine Zunahme der Leistungsberechtigten-Zahl insgesamt und in 2006 eine Zunahme bei allen Trägern, für die Daten vorliegen.

Abb. 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfbM UND IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER: BETRACHTUNG DER ARITHMETISCHEN MITTELWERTE VON 1998 BIS 2006

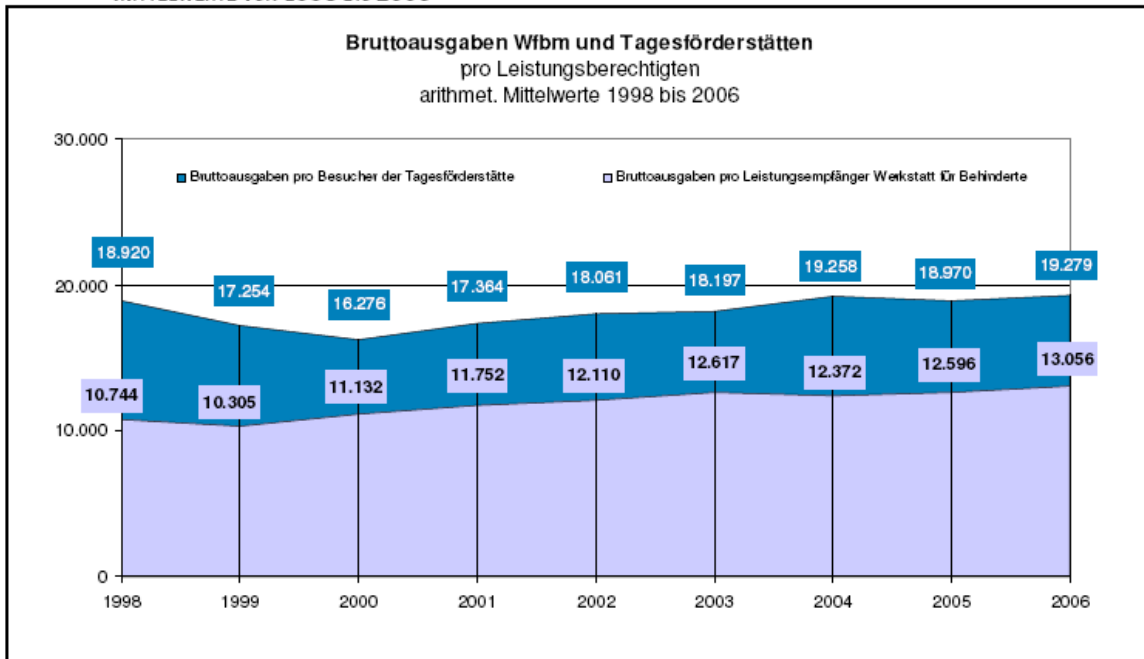


Hinweis: dargestellt sind (teilweise) abweichend zu anderen Abbildungen die arithmetischen Mittelwerte (Durchschnitte) für den angegebenen Zeitraum.

Die Fallkosten im Arbeitsbereich der Werkstatt (einschließlich aller Nebenkosten) sind im Durchschnitt weiter gestiegen. Der Mittelwert hat sich seit 2004 (12.372 €) um 684 € je Leistungsberechtigten erhöht. Er liegt jetzt bei 13.056 € (+5,5 %). Die unterschiedlich hohen Kosten in den alten und neuen Bundesländern schlagen sich auch in den WfbM-Bruttoausgaben nieder. Eine gesonderte Berechnung für die ostdeutschen Bundesländer ergibt einen Durchschnittswert von 10.607 € und für die alten Bundesländer von 13.581 €.

Im Bereich der Tagesförderstätten sind die durchschnittlichen Ausgaben je Leistungsberechtigten und Jahr seit 2004 von 19.258 € auf 19.279 € gestiegen und damit praktisch gleich geblieben (+0,1 %). Die Ausgaben je LB liegen um 6.223 € höher als im WfbM-Bereich. Diese Differenz hat sich gegenüber 2004 um ca. 660 € verringert, was mit den gestiegenen Ausgaben für den Werkstattbereich zu erklären ist.

Abb. 5 BRUTTOAUSGABEN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN: BETRACHTUNG DER ARITHMETISCHEN MITTELWERTE VON 1998 BIS 2006



Hinweis: dargestellt sind (teilweise) abweichend zu anderen Abbildungen die arithmetischen Mittelwerte (Durchschnitte) für den angegebenen Zeitraum.

Für den Bereich der Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen sind Zahlen zu Leistungsberechtigten nur mit großem Aufwand zu ermitteln. Daher werden hier alternativ die Platzzahlen betrachtet. Das Angebot ist bei den Trägern sehr unterschiedlich ausgebaut. Seit 1998 hat sich die Dichtezahl von 0,14 auf 0,28 Plätze je 1.000 Einwohner verdoppelt, was auf die anhaltende Nachfrage hinweist – allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau, als bei den Tagesförderstätten für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Die Spanne der Bruttoausgaben je Platz ist sehr groß und reicht von 6.517 € in Niederbayern bis 18.770 in Berlin. Der durchschnittliche Aufwand je Platz ist mit 10.629 € gegenüber 2004 um 547 € in 2006 gestiegen (+5,4 %). Zum Vergleich: die durchschnittlichen Ausgaben (je Leistungsberechtigten) in den Tagesförderstätten betragen 19.279 €, in der WfbM sind es 13.056 €.

## **3 Methodische Hinweise und Erläuterungen**

Ergänzend zum Management Summary werden nachstehend einige wichtige Auszüge aus der Einleitung des Berichts (siehe Bericht Seite 15 ff.) wiedergegeben. Diese betreffen sowohl die Methodik, die dem Bericht zu Grunde liegt, als auch die Erläuterung von Besonderheiten, die einen besseren Einblick in den Kennzahlenvergleich geben sollen.

### **3.1 Methodische Hinweise und Erläuterungen**

Wie bereits erwähnt, führen unterschiedliche Datenerhebungsstände der Teilnehmer dazu, dass in den Grafiken für diejenigen Träger Kennzahlen dargestellt werden, die die erforderlichen Daten liefern konnten. So werden Teilnehmer ohne Daten aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgeblendet. Der Kennzahlenvergleich verfügt über umfangreiche Zeitreihenbetrachtungen. Bei deren Darstellung wurden Teilnehmer ausgeblendet, die im Berichtsjahr 2005 und 2006 keine Daten mehr einstellen konnten. Gleichzeitig bezieht jede einzelne Grafik die Mittelwerte aus den eingeblendeten Teilnehmern. So liegen beispielsweise bei den beiden Abbildungen über die Bruttoausgaben im stationären Wohnen bei der Zeitreihenbetrachtung 13 Teilnehmer und bei der Betrachtung der Jahre 2005 zu 2006 insgesamt 16 Teilnehmer zu Grunde, mit jeweils unterschiedlichen Mittelwerten bei gleicher Thematik.

Methodisch wurde bei einer vereinzelt Nachlieferung von Daten aus den vorhergehenden Berichtsräumen (2003/2004 und früher) von einer Änderung der daraus resultierenden arithmetischen und gewichteten Mittelwerte abgesehen. Vergleiche zu den Vorjahren beziehen sich auf die veröffentlichten Werte des Vorjahresberichts.

Grundsätzlich wurden auf statistische Hochrechnungen, Interpolationen und Korrelationen verzichtet, da der Kennzahlenvergleich lediglich (im positiven Sinne) die von den Teilnehmern gelieferten Daten abbildet.

### **3.2 Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger versus Bundesstatistik SGB XII**

Die Teilnehmer dieses Vergleichsrings stellen ihre Experten seit dem Jahre 1999 dem Projekt zur Verfügung. Der thematische Schwerpunkt liegt aufgrund der originären Zuständigkeiten der überörtlichen Sozialhilfeträger bei den Produkten Wohnen, insbesondere dem stationären Wohnen, und den Werkstätten für behinderte Menschen. Hierbei stehen die „Fälle“, also die Leistungsberechtigten im Vordergrund mit den dazugehörigen Leistungsangeboten, unabhängig von der systematischen Zuordnung nach Leistungsarten des SGB XII (HLU, GSIAE, EGH, HzP etc.).

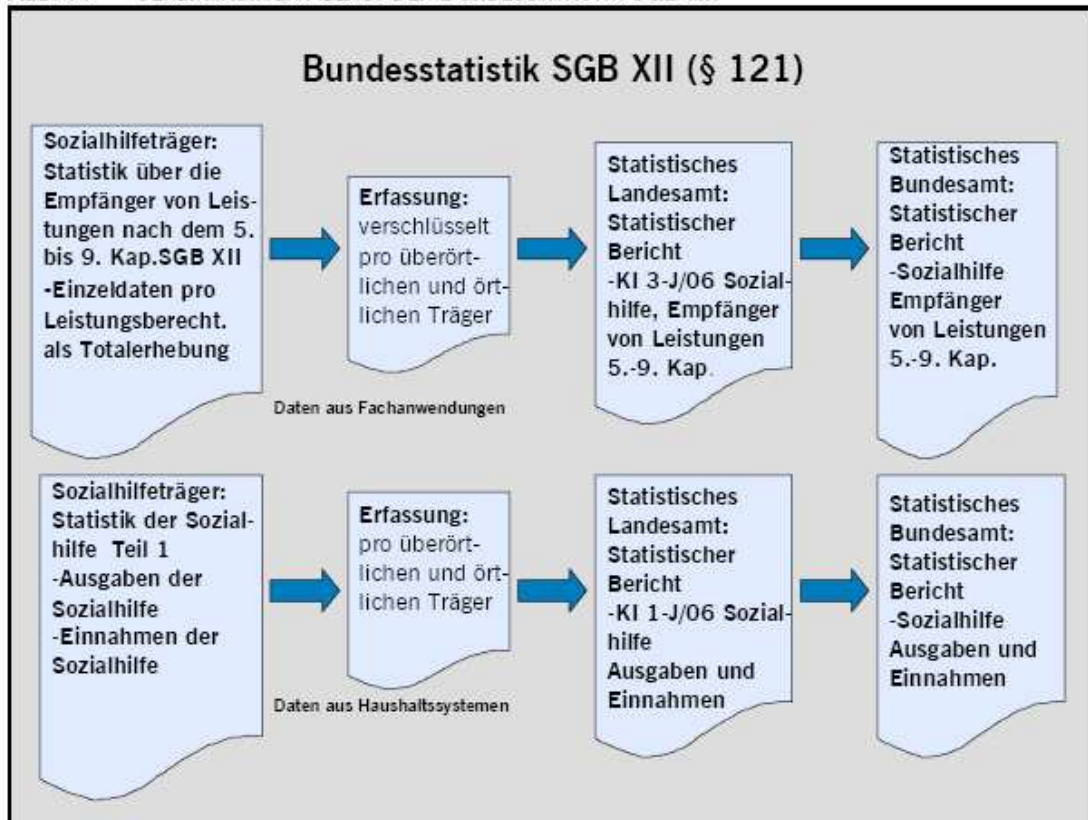
Eine tragende Rolle für die Entwicklung von Kennzahlen bildet die Zusammenführung von Falldaten mit den entsprechenden Finanzdaten. Auf der Seite der Finanzdaten wiederum werden Einnahmen den dazugehörigen Ausgaben zugeordnet. Beispielsweise werden Renteneinnahmen der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen den Bruttokosten zugeordnet, sodass über die daraus resultierenden Nettokosten eine Aussage zum Zuschussbedarf (Refinanzierungsquote) getroffen werden kann. Um darüber hinaus weitere Aussagen für Steuerungsaktivitäten treffen zu können, wurden für bestimmte Leistungsangebote den



Bruttokosten auch Vergütungssätze gegenüber gestellt. Durch die Verknüpfung der Daten zu Fallkosten können Implausibilitäten schnell identifiziert werden, um so insgesamt die Validität der Daten zu steigern. Die Daten des Kennzahlenvergleichs werden bei den Teilnehmern (Controller, Fachverantwortliche, Führungskräfte, etc.) und zwischen den Teilnehmern „kommuniziert“.

Das nachfolgende Schema stellt den Ablauf der Erhebung nach der Bundesstatistik vor, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll einen einfachen Überblick ermöglichen.

ABB. 7: VEREINFACHTER ABLAUF DER BUNDESSTATISTIK SGB XII



Die Statistischen Landesämter sind für die Datenerhebung nach § 121 SGB XII verantwortlich. Diese erheben die Daten und bereiten sie auf. In den Landesämtern findet die Analyse und Interpretation der Daten statt. Für den Bereich der Sozialhilfe wurden bundeseinheitliche Berichtssysteme geschaffen wie z.B. der KI 1-J/0X, Sozialhilfe des Landes X, Ausgaben und Einnahmen. Die einzelnen Landesämter leiten die Daten zur Zusammenführung und Berichtslegung an das Statistische Bundesamt weiter.

Die Stärken in diesem System liegen in der Möglichkeit der Totalerhebung aller Leistungsberechtigendaten und der Zusammenführung aller Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfeträger (überörtlich / örtlich).

Darüber hinaus deckt die Bundesstatistik sämtliche Produkte der Eingliederungshilfe ab.

Die Daten generieren sich in der Regel aus verschiedenen Ursprungsquellen, d.h. die Daten der Leistungsempfänger stammen aus den Fachsystemen und die Daten der Ein- und Ausgaben aus den Haushaltssystemen. Insgesamt werden die Daten nicht „kommuniziert“, sodass Implausibilitäten, Doppelnennungen, Definitionsschwierigkeiten, Buchungsfehler und Abgrenzungsprobleme als mögliche Schwächen zu nennen sind.

Eine Abfrage unter einigen Trägern der Sozialhilfe hat im Jahr 2007 ergeben, dass insgesamt keine einheitliche Buchungssystematik zu den vorgegebenen Produkten durchgeführt wurde. Für die Bundesländer, die überörtliche Aufgaben „kommunalisiert“ haben und die keine Daten zum Kennzahlenvergleich liefern konnten, war es aufgrund mangelnder Validität auch nicht möglich, auf die zur Verfügung stehenden Daten der Bundesstatistik zurückzugreifen. Grundsätzlich zeigen sich hier zwei verschiedene Systeme mit sehr unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und Vorgehensweisen.

### **3.3**

### **3.4 Auswirkungen der Kommunalisierung auf den Kennzahlenvergleich**

Insgesamt stellt derzeit die Datenlage in den Ländern mit kommunalisierter Eingliederungshilfe für den Kennzahlenvergleich ein großes Problem dar. Mit der Dezentralisierung der Zuständigkeit verteilen sich immer mehr Daten auf örtliche Träger, die nur noch mit besonderem Aufwand zusammengeführt werden können. Es besteht das Risiko einer Intransparenz des Geschehens in der Eingliederungshilfe, die einem wichtigen Anliegen des Benchmarking entgegensteht, nämlich für alle Träger Daten und Abläufe der Eingliederungshilfe transparent zu machen, Steuerungsinformationen zu erhalten und gegenseitige Lernprozesse zu ermöglichen. Stattdessen besteht die Gefahr, dass Kennzahlenvergleiche immer mehr zu einer Darstellung derjenigen überörtlichen Sozialhilfeträger werden, die die Leistungen der EGH in der überörtlichen Hand gebündelt haben.

Zumindest ein landesweites Berichtssystem, wie es z.B. in Baden-Württemberg im Aufbau begriffen ist, könnte in standardisierter Form wichtige Basisinformationen für überregionale Planungen und Abstimmungen liefern und umgekehrt den Anschluss von Verfahren der EGH vor Ort an landes- und bundesweite Entwicklungen herstellen.

Eine andere Art der Datenermittlung bildet die Initiierung eines landeseinheitlichen Fachbenchmarking der Eingliederungshilfe, wie es zurzeit in Schleswig-Holstein mit allen 15 zuständigen Kommunen im Aufbau begriffen ist.

Erste Ansätze der kommunalen Zusammenarbeit mittels einer gemeinsamen Datensatzbeschreibung sind zurzeit in Brandenburg über die Bildung einer gemeinsamen Serviceeinheit zu sehen.

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern melden zusätzlich zu den Daten der Bundesstatistik einen umfangreichen Erhebungsbogen zur Eingliederungshilfe, der aber nur in wenigen Segmenten kompatibel zu den Erhebungsmerkmalen (Basiszahlenkatalog) des Kennzahlenvergleiches der überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist.

## **4 Darstellung von Schwerpunkten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Rheinland und in Westfalen**

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die Ergebnisse zu den nachstehenden Themen dargestellt:

- Stationäre Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen
- ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen
- Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Einnahmen

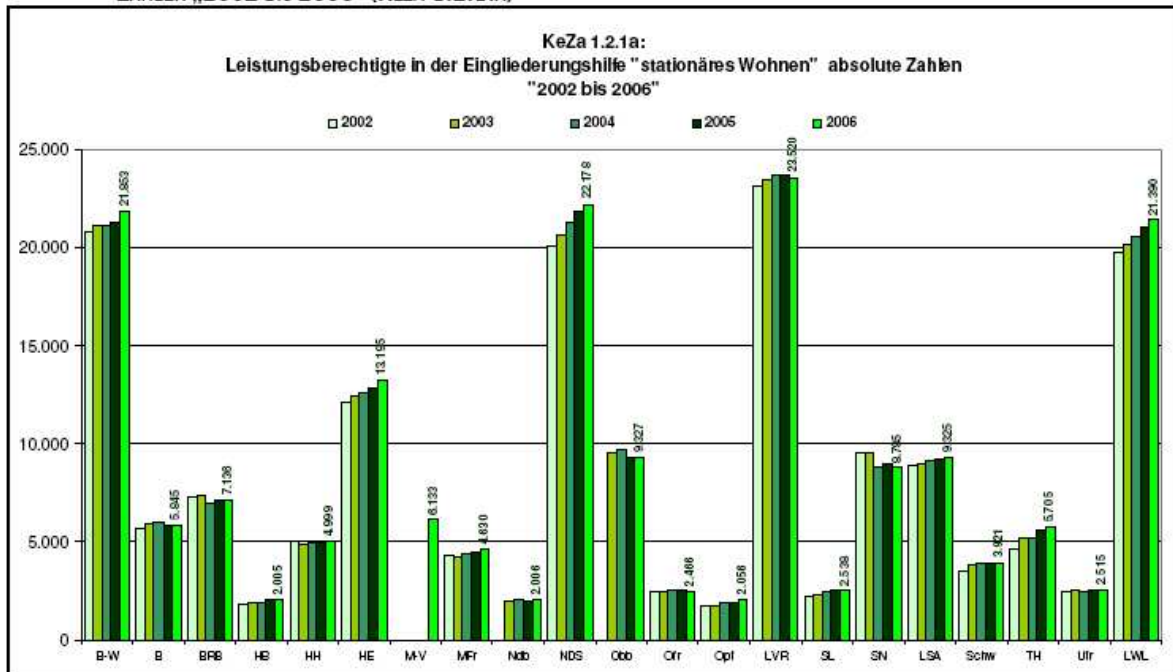
Neben den Aussagen im Bericht werden hierbei – soweit möglich – die Ergebnisse und Entwicklungen für die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass im Berichtszeitraum 2005/2006 strukturelle Veränderungen in beiden Landschaftsverbänden stattgefunden haben, die im Vergleich berücksichtigt werden müssen. So ist beim LWL bedingt durch die Einführung des IT-Fachverfahrens „Anlei“ die Datenlage im Berichtszeitraum nicht einheitlich. Der LVR hingegen hat zum 01.01.2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt.

### **4.1 Stationäre Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen**

#### **4.1.1 Anzahl der leistungsberechtigten Personen**

Die folgende Grafik verdeutlicht den Vergleich der Anzahl der Leistungsempfänger der überörtlichen Sozialhilfeträger im Bereich des stationären Wohnens (siehe Bericht Seite 27).

Abb. 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE „STATIONÄRES WOHNEN“ ABSOLUTE ZAHLEN „2002 BIS 2006“ (KEZA 1.2.1.A)



Hinweis: zu Besonderheiten bei einzelnen Trägern siehe Anmerkungen zur vorhergehenden Abb. 11

**Berlin:** bis 2005 Mischangabe aus Plätzen für Leistungsberechtigte innerhalb und den Leistungsberechtigten außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches. Ab 2006 einheitlich über ProSoz ermittelte Angaben zu Leistungsberechtigten.

**Rheinland:** bis 2004 Zahlfälle, ab 2005 Bewilligungsfälle

**Hessen:** u.a. erhöht in 2006 eine veränderte Hilfestellung von Hilfe zur Pflege zur Eingliederungshilfe bei 200 Leistungsberechtigten die Fallzahl.

**Niederbayern:** Abnahme der Zahl der Leistungsberechtigten in 2005, weil bis 2004 Verlaufs-fälle angegeben wurden, ab 2005 Stichtagsfälle.

**Oberpfalz:** Fallzahlsteigerung in 2006 in erster Linie durch Umstellung der Hilfeart von Hilfe zur Pflege auf Eingliederungshilfe bei ca. 180 älteren behinderten Menschen (die bereits vorher Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten hatten).

**Sachsen:** Rückgang der Leistungsberechtigten in 2006. Der KSV Sachsen ist seit dem 01.01.2006 nur noch für Leistungen an Leistungsberechtigte zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr sachlich zuständig. Die Zahl der Leistungsberechtigten bis 18 Jahre ist berücksichtigt, die Zahl der Leistungsberechtigten, die 65 Jahre und älter sind, liegt für 2006 nicht vor.

Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt weiter, allerdings mit abnehmender Dynamik. Die Gründe liegen u.a. in der Umsteuerung hin zu ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten und in Umstellungen von Leistungen der Eingliederungshilfe auf Hilfe zur Pflege.

Der Zuwachs (absolut und prozentual) nimmt seit dem Jahr 2001 fast durchgehend ab, die Steigerungsrate in 2006 ist nach 2004 die niedrigste in den letzten 5 Jahren, wobei die Entwicklung bei den einzelnen Trägern sehr unterschiedlich verläuft.

Wie sich diese Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen seit 2002 im Bereich der beiden Landschaftsverbände entwickelt haben, verdeutlicht die folgende Tabelle:

<b>Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (zum Stichtag 31.12.)</b>					
	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>LVR</b>					
Leistungsberechtigte	23.104	23.434	23.701	23.726	23.520
Steigerung absolut		330	267	25	-206
Steigerung in %		1,4%	1,1%	0,1%	-0,9%
<b>LWL</b>					
Leistungsberechtigte	19.733	20.150	20.511	21.025	21.390
Steigerung absolut		417	361	514	365
Steigerung in %		2,1%	1,8%	2,5%	1,7%

Die Fallzahlentwicklung im Bereich des LVR ist seit 2002 durch sinkende Steigerungsraten gekennzeichnet, 2006 ist sogar erstmals ein Fallzahlrückgang festzustellen, während im Bereich des LWL noch ein – wenn auch moderater – Fallzahlanstieg zu verzeichnen ist.

Die Entwicklung im LVR weist darauf hin, dass die hier ergriffenen Maßnahmen (Fallmanagement, Einrichtung von Hilfeplankonferenzen, Schaffung von Anreizprogrammen, Veränderung der Organisationsstrukturen etc.) zur Umsteuerung „ambulant vor stationär“ Wirkung zeigen.

Weitere Effekte dürften sich abzeichnen, sobald die Vereinbarungen mit den Einrichtungen auf Grundlage der Landesrahmenzielvereinbarung zum Platzzahlabbau greifen. Dies wird jedoch frühestens im nächsten, wahrscheinlich erst im übernächsten Berichtszeitraum darstellbar sein.

#### **4.1.2 Alter der leistungsberechtigten Personen**

Die demographische Entwicklung spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen wider. Das Durchschnittsalter der behinderten Menschen im stationären Wohnen ist von rd. 39 Jahren in 2000 auf rd. 42 Jahren in 2006 angestiegen.

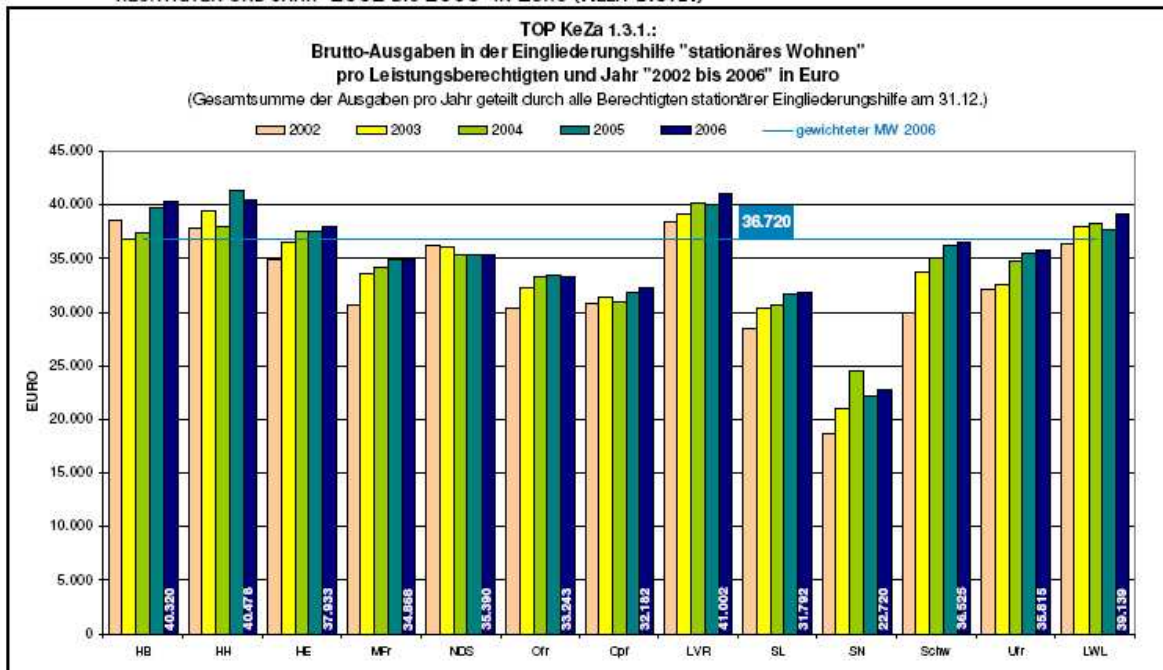
Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Durchschnittsalter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen</b>				
	<b>2000 Jahre</b>	<b>2002 Jahre</b>	<b>2004 Jahre</b>	<b>2006 Jahre</b>	<b>Steigerung 2000-2006 Jahre</b>
<b>LVR</b>	40,1	41,4	41,9	42,6	2,4
<b>LWL</b>	41,0	41,6	42,0	42,5	1,5
<b>Bundesweit</b>	38,9	40,0	41,7	41,9	3,1

#### **4.1.3 Kosten der Maßnahme**

In der folgenden Grafik (siehe Bericht Seite 36) werden die Brutto-Ausgaben pro Empfänger stationärer Wohnleistungen in ihrer Entwicklung dargestellt.

**ABB. 21: BRUTTO-AUSGABEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE "STATIONÄRES WOHNEN" PRO LEISTUNGSBE-  
RECHTIGTEN UND JAHR "2002 BIS 2006" IN EURO (KEZA 1.3.1.)**



**Sachsen:** Rückgang 2005 gegenüber 2004 wegen Periodenverschiebungen in der Abrechnung verschiedener Ausgabepositionen. In 2006 wurde für die unter 18-Jährigen ein Schätzwert eingesetzt.

**Rheinland:** ab 2005 Angabe von Bewilligungsfällen, bis 2004 Zahlfälle

Die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben je Leistungsberechtigten im stationären Wohnen steigen weiterhin. Der gewichtete Mittelwert 2006 über alle teilnehmenden Träger betrug 36.726 €, (2004 betrug er 34.965 €).

Bei der Betrachtung der Fallkosten sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen: Steigende Fallkosten im stationären Wohnen begleiten fast zwangsläufig den Ausbau des Betreuten Wohnens, weil Menschen mit geringem Hilfebedarf eher ausziehen und Menschen mit höherem Hilfebedarf neu einziehen, bzw. verbleiben.

Ferner sind die Ausgaben für interne Tagesstruktur in den Brutto-Ausgaben enthalten. Mit Zunahme des Durchschnittsalters der Leistungsberechtigten (siehe Punkt 4.2 der Vorlage) kann davon ausgegangen werden, dass neben dem zunehmenden Betreuungs- und Pflegebedarf vermehrt Angebote interner Tagesstruktur nachgefragt werden, die ebenfalls die Fallkosten erhöhen. Eine getrennte Ausweisung der mit der internen Tagesstruktur verbundenen Ausgaben würde insgesamt diese Entwicklung durchschaubarer machen, ist aber aufgrund der Datenlage bei den meisten Trägern derzeit nicht möglich.

Bezogen auf Nordrhein-Westfalen sieht die Entwicklung der Fallkosten in den letzten Jahren wie folgt aus:

Jahr	LVR		LWL		Differenz
	Fallkosten Euro	Steigerung in %	Fallkosten Euro	Steigerung in %	Fallkosten Euro
1998	34.240		31.652		2.588
1999	35.540	3,80	32.124	1,49	3.416
2000	35.874	0,94	33.583	4,54	2.291
2001	37.696	5,08	33.931	1,04	3.765
2002	38.356	1,75	36.277	6,91	2.079
2003	39.021	1,73	37.949	4,61	1.072
2004	40.072	2,69	38.210	0,69	1.862
2005	40.025	-0,12	37.648	-1,47	2.377
2006	41.002	2,44	39.139	3,96	1.863
<b>Gesamtsteigerung von 1998 bis 2006</b>	6.762	19,75%	7.487	23,65%	

Wie bereits in der Vorlage zum Bericht 2003/2004 erläutert, sind die Schwankungen in den einzelnen Jahren auf die kameralistische Haushaltsführung zurückzuführen. Die hierdurch bedingten Schwankungen verlaufen bei den beiden Landschaftsverbänden unterschiedlich. Die beim LWL zu verzeichnenden deutlichen Schwankungen von 2004 bis 2006 sind u.a. auf die Einführung eines neuen DV-Verfahren zur Leistungsabrechnung zurückzuführen, das mit einer geänderten Datengrundlage einhergeht.

Festzustellen ist, dass der Unterschied der Fallkosten bezogen auf 2006 wie zuletzt 2004 bei ca. 1.860 € beträgt. Im Jahr 2002, auf das sich das ISG Gutachten zu den Kostenunterschieden zwischen LVR und LWL bezieht, lag der Unterschied noch bei 2.079 €. In diesem Zusammenhang ist auch positiv anzumerken, dass – bezogen auf die Entwicklung der Fallkosten über den Zeitraum 1998 bis 2006 - die Kostensteigerung beim LVR über diesen Zeitraum mit 19,75 % doch deutlich unter der des LWL (23,65 %) liegt (siehe Tabelle).

In der Vorlage zum letzten Bericht (2003/2004) wurde das Ziel der Annäherung der Fallkosten bei beiden Landschaftsverbänden bereits thematisiert. Inzwischen wurden die - in der Vorlage zum Bericht 2003/2004 angekündigten – Vereinbarungen zur Entgeltabsenkung mit den sog. „Hochpreiseinrichtungen“ abgeschlossen. Im Übrigen wurden für die Jahre 2007 und 2008 „Nullrunden“ vereinbart. Die Effekte hieraus werden jedoch frühestens im nächsten Berichtszeitraum ersichtlich sein.

## 4.2 Betreutes Wohnen

Die Arbeitsgruppe Betreutes Wohnen erweiterte sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um drei auf elf Teilnehmer (Ergebnisse siehe Bericht S. 71 ff). Ziel der Arbeitsgruppe war und ist es, die Entwicklung des Betreuten Wohnens unter den Gesichtspunkten der Angebots-, Kosten- und Bewohnerstruktur sowie der Wechselwirkung mit dem stationären Wohnen darzustellen und mögliche Zusammenhänge mit qualitativen Merkmalen der Sozialhilfeträger zu untersuchen. Einschränkend ist anzumerken, dass die Qualität und der Umfang der gelieferten Daten von Träger zu Träger sehr unterschiedlich sind.

Die Arbeitsgruppe untersuchte auch, ob ein Zusammenhang herstellbar ist zwischen einer bestimmten Zuständigkeitsregelung und ihrem Beitrag zu einer Umsteuerung von stationär zu ambulant. Während die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen und dem stationären Wohnen in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg

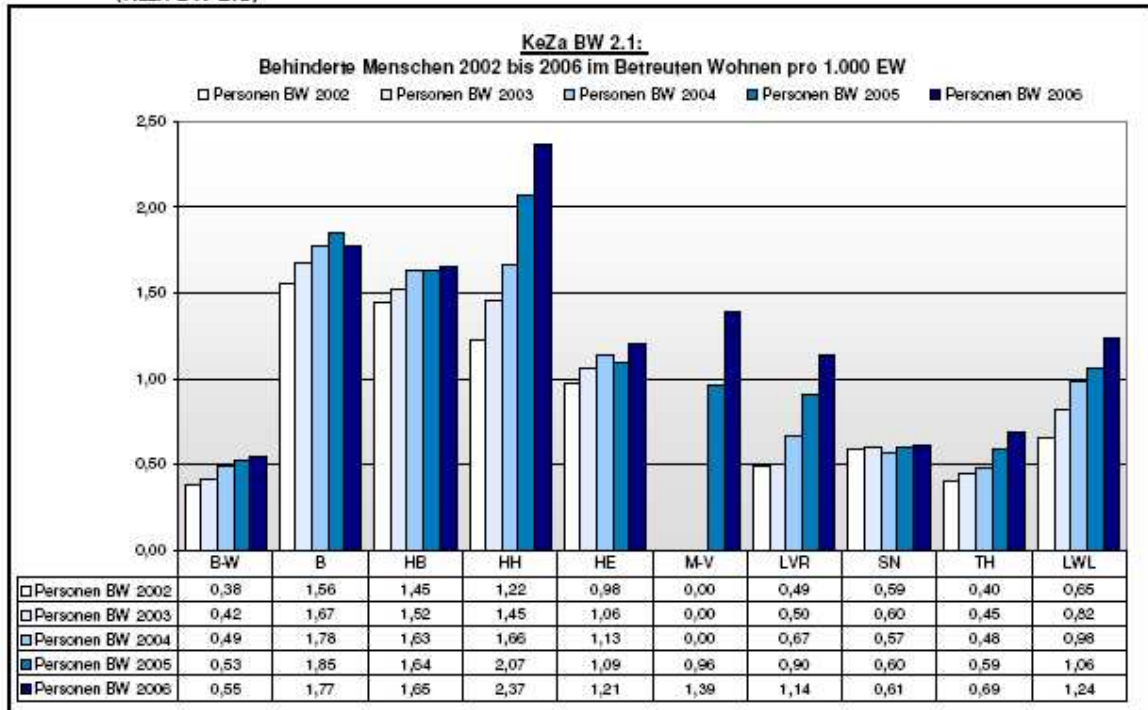
schon immer in einer Hand lagen, besteht die Zuständigkeit der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen auch für die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen seit dem 01.07.2003, des LWV Hessen seit 01.01.2005 und des KSV Sachsen seit 01.01.2006.

Bei den Trägern in den Flächenstaaten mit einer neu geregelten zentralen Zuständigkeit für alle wohnbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen konnte in den letzten Jahren die „Ambulantisierungsquote“ zum Teil beträchtlich gesteigert werden.

#### 4.2.1 Anzahl der Leistungsberechtigten

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Dichte bei den Leistungsberechtigten im Betreuten Wohnen (siehe Bericht Seite 74). Die Dichtezahl steigt bei allen Trägern an, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Zwei Ausnahmen gilt es festzuhalten: die Entwicklung in 2004 in Sachsen und 2005 in Hessen. In beiden Bundesländern haben Leistungsberechtigte wegen der Anrechnung von Einkommen und Vermögen, von der man zunächst im Rahmen des Ermessens abgesehen hatte, zunächst auf die Inanspruchnahme von Leistungen verzichtet. Inzwischen wurde der dadurch bedingte Rückgang aber wieder ausgeglichen, u.a. auch durch Rückkehrer.

ABB. 54: BEHINDERTE MENSCHEN 2002 BIS 2006 IM BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER (KEZA BW 2.1)

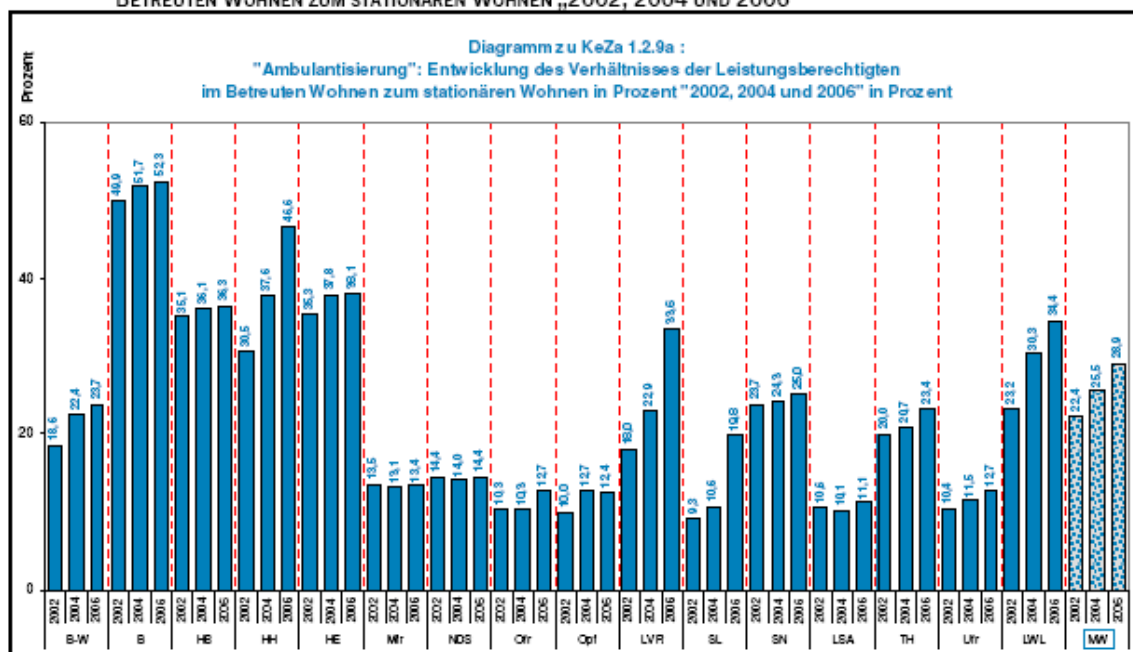


Berlin: bis 2005 Angabe der mit den Leistungserbringern vereinbarten Plätze, 2006 Daten von LB aus ProSoz  
 Hamburg: enthalten sind Daten über PBW (Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum), WA (Wohnassistenz), zur ABW (Ambulant betreute Wohngemeinschaft), PPM (Personenbezogene Leistungen für psychisch kranke Menschen) und BeWo/DeWo (Betreutes Wohnen/ Dezentrales Wohnen für psychisch kranke Menschen) - alle Angaben ohne Suchtkranke  
 Mecklenburg-Vorpommern: in 2005 werden 10 von 18 Kommunen berücksichtigt, in 2006 sind es 9 von 18 Kommunen  
 Rheinland und Westfalen-Lippe: bis inkl. 2003 Angabe von Platzzahlen, ab 2004 Fallzahlen

Der Prozess der Ambulantisierung wird in der folgenden Tabelle dargestellt, in Zwei-Jahres Schritten (siehe Bericht S. 45).



Abb. 31: „AMBULANTISIERUNG“: ENTWICKLUNG DES VERHÄLTNISSES DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM BETREUTEN WOHNEN ZUM STATIONÄREN WOHNEN „2002, 2004 UND 2006“



Die Abbildung veranschaulicht, dass der weitaus größte Teil der erwachsenen Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen beziehen, immer noch stationär betreut wird. Ebenso deutlich ist der Zuwachs bei den Leistungsberechtigten in den ambulant betreuten Wohnformen zu erkennen. Seit 2002 hat sich der Anteil der Leistungsberechtigten im Betreuten Wohnen an allen Leistungsberechtigten in einer Eingliederungshilfe-finanzierten Wohnform von 22,4 % auf 28,9 % erhöht (+6,5 %). Die größten Zuwächse verzeichnen seit 2002 Hamburg (+16,1 %), das Rheinland (15,6%), Westfalen-Lippe (+11,2%) und das Saarland (+10,5%).

Für den LVR und den LWL wird die Entwicklung noch einmal in der nachstehenden Tabelle dargestellt (wegen der Vergleichbarkeit ist die Fallzahl stationäres Wohnen ohne die Kinder und Jugendlichen dargestellt).

Jahr		LVR	LWL
2002	Stationäres Wohnen	21.201	18.227
	Betreutes Wohnen	4.650	5.521
	<b>Anteil BW in %</b>	<b>17,99</b>	<b>23,25</b>
2004	Stationäres Wohnen	21.746	19.065
	Betreutes Wohnen	6.444	8.303
	<b>Anteil BW in %</b>	<b>22,86</b>	<b>30,34</b>
2006	Stationäres Wohnen	21.595	19.920
	Betreutes Wohnen	10.908	10.457
	<b>Anteil BW in %</b>	<b>33,56</b>	<b>34,42</b>

Für den LVR ist zu beachten, dass die beiden Jahre 2002 und 2003 noch durch die „alte“ Zuständigkeit geprägt sind, hier werden Platzzahlen ausgewiesen. Fallzahlen liegen erst seit 2004 vor.

Der Anteil des Betreuten Wohnens am Wohnen Gesamt ist im Bereich des LVR von 22,86 % in 2004 sehr deutlich (um 10,7 %) auf 33,56 % in 2006 angestiegen, im gleichen Zeitraum stieg der Anteil des Betreuten Wohnens am Wohnen gesamt von 30,34 % um 4,08 Prozent-

punkte auf 34,42 %. Stand 2006 besteht damit in beiden Landschaftsverbänden ein annähernd gleiches Verhältnis vom stationären Wohnen zum Betreuten Wohnen.

Für den LVR ist darüber hinaus festzustellen, dass bei den Zuwächsen ab 2005 der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung zunimmt.

#### 4.2.2 Alter der leistungsberechtigten Personen

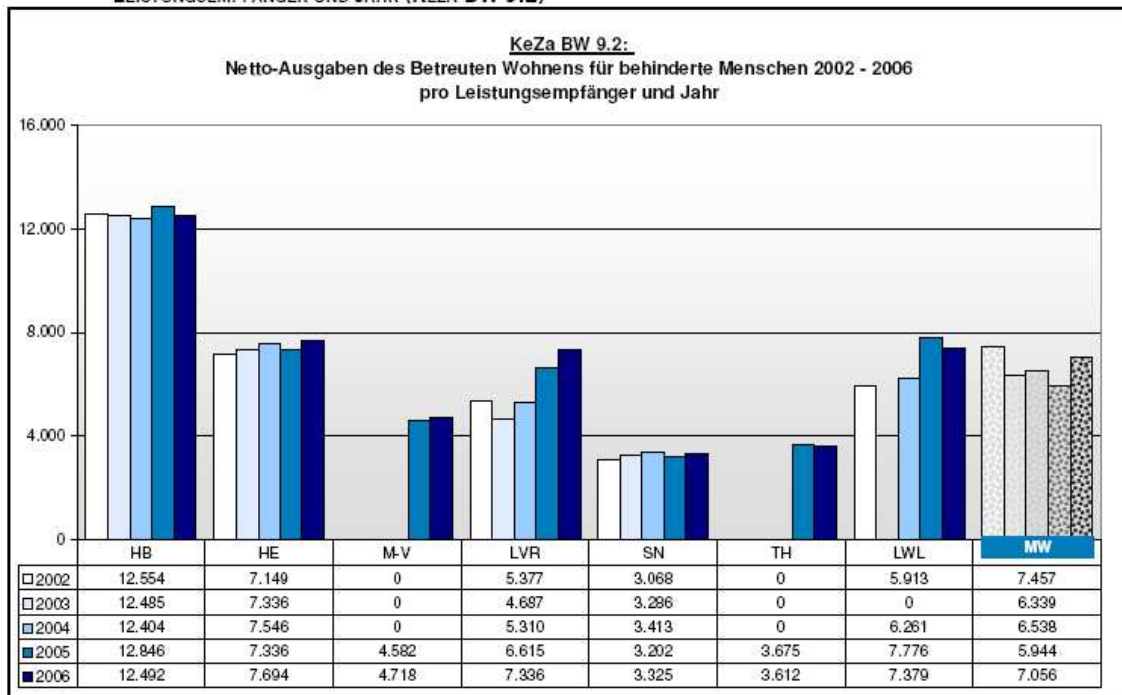
Der Anteil der älteren Menschen im Betreuten Wohnen steigt laut Bericht insgesamt. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 60 Jahre betrug in 2006 beim LVR 7,4 %, beim LWL 8,3 %.

Angesichts der steigenden Anzahl älterer Menschen mit Bedarf an Eingliederungshilfe zum Wohnen ist das Betreute Wohnen als Angebot für diese Altersgruppe – verbunden mit allen damit zusammenhängenden Themen wie Tagesstruktur oder Schnittstellen zu anderen Leistungsarten (z.B. Pflegeleistungen) weiterhin ein wichtiges Thema für die Sozialhilfeträger.

#### 4.2.3 Kosten der Maßnahme

Die folgende Abbildung gibt die gemeldeten Netto-Ausgaben (nur für Betreuungsleistungen, ohne HLU und Grundsicherung) je Leistungsberechtigten in einer Zeitreihe wieder (siehe Bericht Seite 80).

ABB. 58: NETTO-AUSGABEN DES BETREUTEN WOHNENS FÜR BEHINDERTE MENSCHEN 2002-2006 PRO LEISTUNGSEMPFÄNGER UND JAHR (KEZA BW 9.2)



**Mecklenburg-Vorpommern:** in die Berechnung eingegangen sind in 2005 zehn Kommunen und in 2006 neun Kommunen von 18 insgesamt. Insofern handelt es sich lediglich um einen Ausschnitt, der nicht repräsentativ für das Land insgesamt sein muss.

**Westfalen-Lippe:** die Werte für 2005 und 2006 sind dadurch beeinflusst, dass die Zahl der LB nicht trennscharf den beiden Jahren zugeordnet werden konnte - in 2005 wurden weniger LB als real gezählt mit der Folge höherer durchschnittlicher Fallkosten, in 2006 ist es umgekehrt.

Eine vergleichende Darstellung der Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten im Betreuten Wohnen ist an dieser Stelle nicht möglich. Nur wenige Träger haben vergleichbare An-

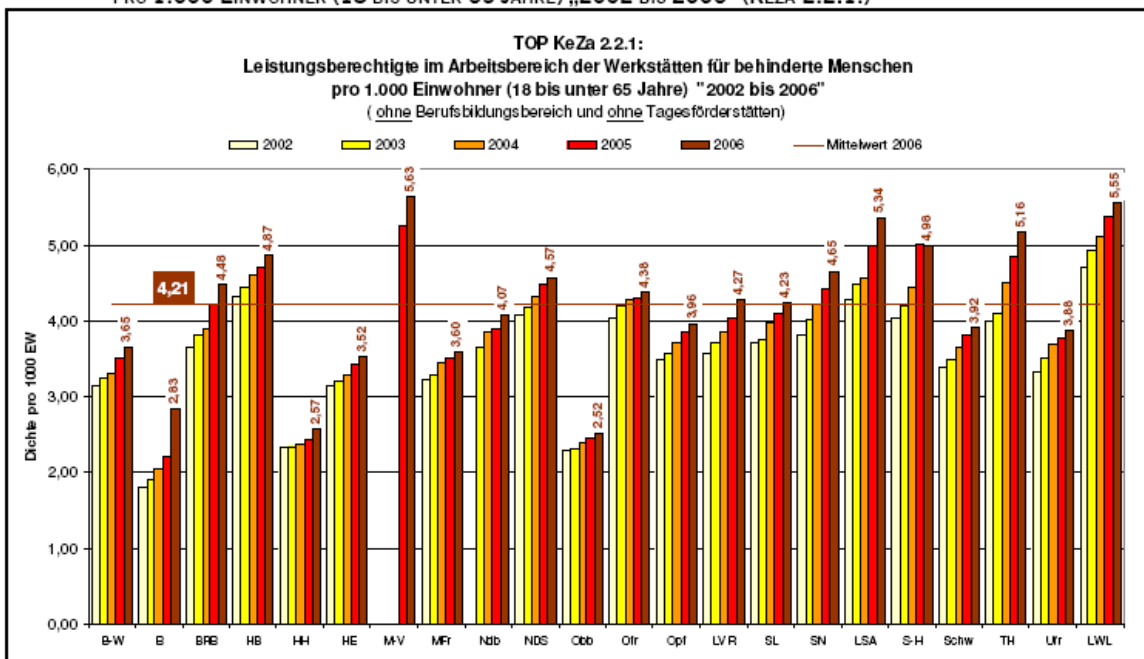
gaben geliefert. Ein direkter Vergleich LVR/LWL ist für den Berichtszeitraum nicht möglich, da die Datenlage des LWL dies nicht zulässt (siehe Fußnote zu Abbildung 58).

### 4.3 Werkstätten für behinderte Menschen

#### 4.3.1 Anzahl der leistungsberechtigten Personen

In der folgenden Grafik wird die Dichte der Leistungsberechtigten (Anzahl je 1000 EW im erwerbsfähigen Alter) in den Arbeitsbereichen (ohne Berufsbildungsbereich) der Werkstätten dargestellt (siehe Bericht Seite 50):

ABB. 33: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) „2002 BIS 2006“ (KEZA 2.2.1.)



Baden-Württemberg: Systemwechsel bei der Datenermittlung. Seit 2005 werden die Daten durch eine Erhebung bei den mittlerweile zuständigen örtlichen Trägern ermittelt. Insofern ist die Vergleichbarkeit zwischen 2004 und 2005 möglicherweise eingeschränkt.

Bei dem Vergleich von LVR/LWL mit den anderen Trägern ist zu beachten, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Tagesförderstätten gibt, der entsprechende Personenkreis mit hohem Betreuungsbedarf ist in die Werkstätten eingegliedert. In Nordrhein-Westfalen werden daher im Vergleich zu anderen Bundesländern tendenziell höhere Dichten ausgewiesen.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten von 2000 bis 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	LVR			LWL		
	Anzahl Leistungsempfänger	Steigerung absolut	Steigerung in %	Anzahl Leistungsempfänger	Steigerung absolut	Steigerung in %
2000	20.176			23.172		
2001	21.070	894	4,4%	24.168	996	4,3%
2002	21.726	656	3,1%	24.860	692	2,9%
2003	22.523	797	3,7%	25.893	1.033	4,2%
2004	23.236	713	3,2%	26.684	791	3,1%
2005	24.306	1.070	4,6%	27.856	1.172	4,4%
2006	25.649	1.343	5,5%	28.734	878	3,2%

Bei beiden Landschaftsverbänden liegen weiterhin Fallzahlsteigerungen vor. Nach Jahren mit geringer werdenden Steigerungsraten (unter 4 %) liegen die letzten beiden Jahre 2005/2006 beim LVR nun wieder deutlich höher.

#### 4.3.2 Alter der leistungsberechtigten Personen

Der Bericht stellt die Entwicklungen des Alters der Leistungsberechtigten bezogen auf drei Altersgruppen dar:

- Leistungsberechtigte unter 30 Jahren
- Leistungsberechtigte zwischen 30 und 50 Jahren
- Leistungsberechtigte über 50 Jahren

Für diejenigen Träger, die seit 2002 Altersangaben lieferten, ist laut Bericht im Durchschnitt der Anteil der Leistungsberechtigten unter 30 Jahre um 0,8 % gestiegen, derjenige für die über 50-jährigen hat um 3,8 % zugelegt.

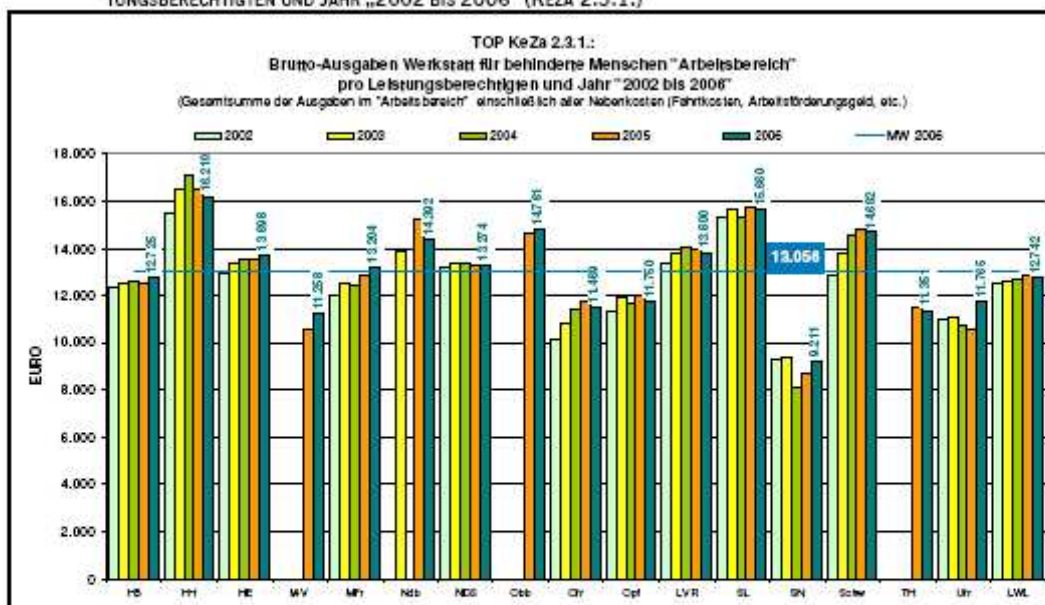
Die Anzahl der älteren Leistungsberechtigten steigt auch hier – wie im Bereich Wohnen – kontinuierlich. Dies zeigt auch die Entwicklung der Altersgruppe der über 50-jährigen Leistungsempfänger in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2000 bis 2006:

Anteil der über 50 jährigen Leistungsempfänger in WfbM in Nordrhein-Westfalen in %				
	2000	2002	2004	2006
LVR	13,40	15,25	16,43	18,51
LWL	15,46	17,38	18,39	20,29

#### 4.3.3 Kosten der Maßnahme

Wie die folgende Grafik (siehe Bericht Seite 55) zeigt, sind die Fallkosten in den WfbM im Durchschnitt weiter gestiegen. Der Mittelwert über alle Träger hat sich seit 2004 (12.372 €) um 684 € auf 13.056 € je Leistungsempfänger erhöht.

Abb. 38: BRUTTO-AUSGABEN WERKSTATT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN „ARBEITSBEREICH“ PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEN UND JAHR „2002 BIS 2006“ (Keza 2.3.1.)



Hamburg: Bruttoausgaben ab 2004 bereinigt um periodenfremde Zahlungen  
 Mittelfranken: in 2006 Erhöhung durch den Einmaleffekt rückwirkender Erhöhungen der Entgelte in das Jahr 2005 hinein, die in 2006 gebucht werden.  
 Niederbayern: die Senkung der Bruttoausgaben ab 2006 ist auf eine Anpassung der Haushaltssystematik und Berichtigung von Buchungen zurückzuführen.  
 Rheinland: bis einschließlich 2005 Zahlfälle, ab 2006 Bewilligungsfälle  
 Sachsen: in 2004 Umstellung von quartalsweise auf monatliche Abschlagzahlung, damit fehlen in 2004 zwei Monate (ansonsten 7 Mio € mehr).  
 Unterfranken: in 2004 und 2005 wurde mit den WfbM-Trägern ein verändertes Abrechnungsverfahren vereinbart. Die damit einhergehende Kostensenkung in 2005 ist ein Einmaleffekt.  
 Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt konnten keine bzw. keine validen Daten liefern.

Die Entwicklung im Vergleich LVR/LWL bezogen auf die Anzahl der Leistungsberechtigten, und der durchschnittlichen Fallkosten 2001 bis 2006 sieht wie folgt aus:

Jahr	LVR			LWL			Differenz LVR-LWL je LB
	Anzahl LB	Bruttoaufw. je LB in €	jährl. Steig.	Anzahl LB	Bruttoaufw. je LB in €	jährl. Steig.	
2001	21.070	12.648		24.168	11.701		947
2002	21.726	13.334	5,42%	24.860	12.560	7,34%	774
2003	22.523	13.783	3,37%	25.893	12.659	0,79%	1.124
2004	23.236	14.027	1,77%	26.684	12.680	0,16%	1.347
2005	24.306	13.929	-0,70%	27.856	12.842	1,28%	1.087
2006	25.649	13.800	-0,93%	28.734	12.742	0,77%	1.058

Für den LWL ist im Berichtszeitraum eine moderate Erhöhung der Fallkosten zu verzeichnen, von 12.680 € (in 2004) auf 12.742 € (in 2006), für den LVR eine Senkung der Fallkosten von 14.027 € (in 2004) auf 13.800 € (in 2006). Bei den Fallkosten des LVR ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Wert 2006 auch durch die Umstellung auf NKF beeinflusst ist.

Bereits in der Vorlage zum letzten Bericht 2003/2004 wurde das Thema „Annäherung der Fallkosten“ des LVR an den LWL thematisiert. Die Entwicklung in diesem Berichtszeitraum, zeigt eine leichte Verringerung der Unterschiede, allerdings beeinflusst durch die oben genannten Faktoren.

Der LVR verzeichnete – dies setzt sich auch in 2007 fort – hohe Zugangszahlen im Bereich der psychisch behinderten Leistungsberechtigten. Seit 01.01.2005 greift zwar die geänderte

Finanzierungssystematik bezogen auf die Leistungen für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, das System befand sich aber im Berichtszeitraum 2005/2006 in der Umstellungsphase.

Für das Jahr 2007 und 2008 wurden – wie bereits für die Jahre 2005 und 2006 sog. „Nullrunden“ für die Werkstattvergütungen vereinbart. Darüber hinaus wurde im Dezember 2007 eine Entgeltvereinbarung mit den Werkstätten getroffen, die für die derzeitigen einrichtungsspezifischen Pauschalen für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine Absenkung der Vergütungen um 6,5 % rückwirkend zum 01.01.2007 vorsieht.

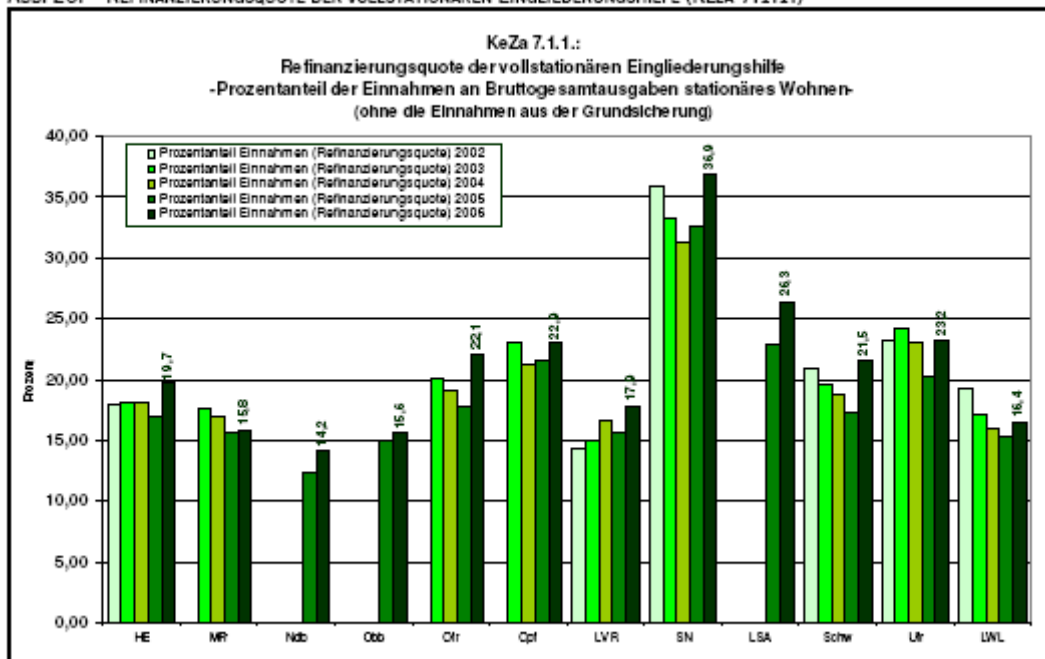
Zur weiteren allgemeinen Entwicklung im Werkstattbereich ist anzumerken, dass - ebenfalls im Dezember 2007 - der LVR mit den rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenzielvereinbarung über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt geschlossen hat, mit dem Ziel, die Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben für behinderte Menschen weiterzuentwickeln bei gleichzeitig verbesserter Kostensteuerung.

#### 4.4 Einnahmen

Bezogen auf die Einnahmen beschränkt sich der Bericht 2005/2006 auf die Darstellung der Refinanzierungsquote sowie der Renteneinnahmen (siehe Bericht Seite 40 ff.).

Die durchschnittliche Refinanzierungsquote ist in 2006 gegenüber 2004 von ca. 19,0 % auf 21,0 % gestiegen. Dabei spielt der Sondereffekt durch Einnahmen aus dem Wohngeld eine Rolle.

Abb. 26: REFINANZIERUNGSQUOTE DER VOLLSTATIONÄREN EINGLIEDERUNGSHILFE (KEZA 7.1.1.)



Sachsen: für die unter 18-Jährigen geht in die Einnahmen eine Schätzung ein

Die Refinanzierungsquote für 2006 lag in Nordrhein-Westfalen beim LVR bei 17,9 %, beim LWL bei 16,4 %. Die Refinanzierungsquote wird sowohl durch die Entwicklung der Ausgaben als auch die Entwicklung der Einnahmen beeinflusst. Positiv ist sicher anzumerken, dass die Refinanzierungsquote in 2006 im Bereich des LVR weiter angestiegen ist, trotz steigender Ausgaben. Dennoch sollte man bei der Bewertung der Kennzahl berücksichtigen, dass die

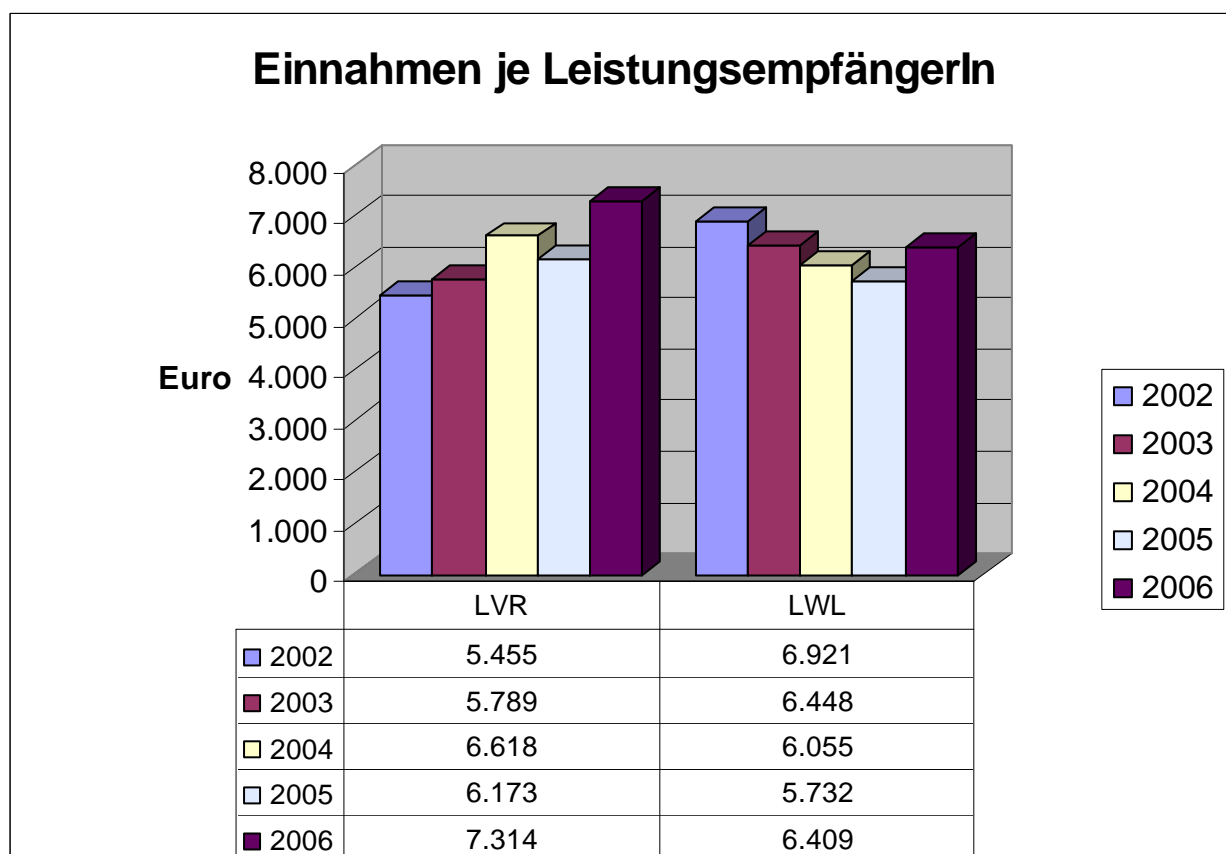
eingangs in der Vorlage beschriebenen einschneidenden Veränderungen bei den Landschaftsverbänden Einfluss auf die Aussagekraft der Kennzahl haben.

Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2006 sieht wie folgt aus:

Refinanzierungsquote		
Jahr	LVR	LWL
2000	13,60	16,48
2001	13,08	16,67
2002	14,31	19,16
2003	14,91	17,08
2004	16,57	15,91
2005	15,50	15,38
2006	17,85	16,44

Der Bericht enthält keine Angaben mehr zur Entwicklung der Einnahmen pro LeistungsempfängerIn. Die Daten werden jedoch erhoben und liegen zum Vergleich vor.

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einnahmen pro LeistungsempfängerIn für die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL in den Jahren 2002 bis 2006 dargestellt.



Die Veränderungen zwischen 2004 und 2006 (die Einnahmen sinken in 2005 gegenüber 2004 und steigen in 2006 erneut), sind im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Wohngeld beeinflusst. Nach einem Erlass in 2005 erfolgten hier (nach einem Bewilligungsstopp) in 2006 wieder zahlreiche Bewilligungen und Nachzahlungen. Auch im Bereich Kindergeld kam

es nach einem Gerichtsurteil zu einer Vielzahl an Kindergeldbewilligungen und Nachzahlungen auch für Vorjahre.

Das obige Diagramm veranschaulicht, dass die Einnahmen im Bereich des LVR in den letzten Jahren stetig angestiegen sind. Zwar sind hierbei im Rahmen von Aufarbeitungen auch in wesentlichen Teilen Einmaleffekte enthalten, doch ist der stetig steigende Trend erkennbar.

Die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Einnahmen sind sehr begrenzt und beziehen sich eher auf die strukturelle und personelle Organisation, die erforderlich ist, die Einnahmen möglichst lückenlos geltend zu machen. Die hier ergriffenen Maßnahmen wurden in den Vorlage zu früheren Berichten ausführlich erläutert.

Rückblickend kann an dieser Stelle – vor dem Hintergrund der vorliegenden Zahlen für die Jahre 2002 bis 2006 - der Schluss gezogen werden, dass diese Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmeerzielung die gewünschte Wirkung gezeigt haben.

In Vertretung

H o f f m a n n – B a d a c h e